

INFORMATION
vom 1. Dezember 2020

ACHTUNG: Voranschlag 2021 nochmaliger Hinweis betreffend die Richtlinie vom 16. November 2020 der Abteilung 7

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund von Nachfragen einiger Gemeinden dürfen wir Dich nochmals auf unser [Rundmail vom 20. November 2020](#) über wesentliche Auslegungen zur Richtlinie vom 16. November 2020 der Gemeindeaufsicht Steiermark – Abteilung 7 für den Voranschlag 2021 hinweisen. Die Einarbeitung der Richtlinie kann, wie bereits im zitierten Rundmail mitgeteilt wurde, auch noch im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages im Übergangsjahr 2021 erfolgen.

Anlage:

[Rundmail vom 20.11.2020](#)

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at
www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at